

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtze und Catechetische Erläuterung der Epistel Pauli an die Römer

Engelschall, Johann Christian

Leipzig, 1707

VD18 12171921

Das XIII. Capitel.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha551-189428

allerdings recht/gleiches mit gleichen zuvergelten/ hieran aber hat sich ein Christ im geringsten nicht zuehren/ sondern vielmehr mit allem Ernst dahin zu arbeiten/ wie er das Böse mit Guten überwinde/und Wohlthat vor Schaden vergelte.

Das XIII. Capitel.

Wovon handelt dieses Capitel?

Von dem Gehorsam der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit.

Wie theilet sichs ein?

In zwey Theile.

Was hält der erste Theil in sich?

Der Apostel weist/warum der Obrigkeit zu gehorchen/ weil sie nemlich von Gott verordnet/ und die Ungehorsamen nicht ungestraft bleiben.
v. 1. 5.

v. 1. Jedermann (oder eine jede vernünftige Seele, sie lebe in was Standt sie wolle) sey unterthan der Obrigkeit/ die Gewalt über ihn hat/ (und demselben vorgesetzt ist/ denn an eine fremde/ worauff er nicht gewiesen, hat er sich auch nicht zu kehren,) denn es ist keine Obrigkeit,

keit/ ohne von GOTT, wo aber Oberkeit ist,
die ist von GOTT verordnet / (daß also der
Obrigkeitliche Stand keine menschliche, sondern
Göttliche Ordnung, maßen obgleich manche O-
brigkeit recht tyrannisch und ruchlos regiert/ so
ist sie doch in gewisser Maße von GOTT, als wel-
cher er, ob er gleich ihre Bosheit nicht billiget, den-
noch verhänget, daß sie die Obrigkeitliche Ge-
walt an sich bringet, weswegen ihr hernach die
Unterthanen eben um solches Göttliches Ver-
hängniß und Zulassung willen zu gehorchen.)

v. 2. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet/
(es sey mit Worten oder Wercken, nur in gewis-
sen Stücken, oder durchgehends, wo sie nemlich
nichts wider GOTT befiehlt, als in welchem Fall
man diesem mehr zu gehorchen, als den Menschen,)
der widerstrebet GOTTES Ordnung, (er se-
zet sich nicht so wohl Menschen als hauptsächlich
GOTT entgegen,) die aber widerstreben/ wer-
den über sich ein Urtheil empfangen/ (und der
Straffe nicht entgehen/ sie komme nun auf was
Weise sie wolle.)

v. 3. Denn die Gewaltigen (die Fürsten und Rich-
ter) sind nicht den guten Wercken (oder denen,
die sich fromm und gehorsam im gemeinen Wesen
aufführen) sondern den Bösen zu fürchten/
(als dergleichen sie zu bestrafen verordnet sind, da
hingegen das Gute von ihnen soll belohnet wer-
den.) Wilt du dich aber nicht fürchten vor
der Oberkeit/ (oder dich allerhand Straffen von
ihr besorgen,) so thue Gutes/ so wirstu Lob
von derselbigen haben/ (und nicht nur wider
alle

alle Bosheit geschützet werden, sondern auch Ehre und Beförderung erlangen.)

v. 4. Denn sie ist Gottes Dienerin dir zu guth/ weil sonst niemand in dieser bösen Welt mit den seinen würde sicher bleiben können, wenn nicht Obrigkeit wäre, die Schutz hielte.) Thustu aber Böses/ (und kömmt deren Befehl und Gesezen nicht nach,) so fürchte dich, denn sie trägt das Schwerdt nicht umsonst/ (und ist verbunden zu straffen, solte es auch gleich bey groben Unbelthätern Leib und Leben kosten,) sie ist Gottes Dienerin/ (und hat daheroh ihrem Herrn in seiner Gerechtigkeit nichts zu vergeben,) eine Rächerin (denn sie übet Rache an Gottes statt) zur Straffe über den/ der Böses thut.

v. 5. So seydt nun aus Noth unterthan/ (indem es nicht anders seyn kan,) nicht allein um der Straffe willen/ (so auf die Widerspänstigen wartet,) sondern auch um des Gewissens willen/ (und weil es Gott also haben will, dessen Befehl wir uns ohne euserste Verletzung des Gewissens nicht widersezen können. Luth. Egl. Weltliche Gewalt ist um zeitliches Friedes willen, darum ist das Gewissen aus pflichtiger Liebe schuldig, derselben unterthan zu seyn.)

Wovon handelt der andere Theil dieses Capitels?

Er weist/ wie solcher Gehorsam gegen die Obrigkeit beschaffen sey/ oder worinnen er bestehe/ nemlich unter andern in richtiger Abtra-

Abtragung der angelegten Gaben und Gefälle/ v. 6. 7. als worzu sich die Römer um doppelter Ursach willen solten lassen willig finden/ eines theils weil Christen einander nichts als die Liebe schuldig seyn dürften. v. 8. 9. 10. anders theils / ihr neuer Befehrungs = Stand erfordere / daß sie sich von allen Lastern/ folgendes auch vom Ungehorsam gegen die Obrigkeit/ los rissen. v. 11. = 14.

- v. 6. Derohalben müßet ihr auch Schoß (oder Kopfsteuer und Schocke) geben / denn sie sind Gottes Dienerin/ die solchen Schutz solten handhaben. (Luth. Dgl. Sehet, wie gut es ist, Schoß geben und gehorchen, daß ihr damit helfet die Frommen schützen, und die Bösen straffen, darum laßets euch nicht verdrießen.)
- v. 7. So gebt nun jedermann; was ihr schuldig seyd/ (und was man euch abfordert, weil Christen lieber alles hingeben, als sich mit Gewalt wider ihre Obrigkeit auflehnen sollen,) Schoß/ dem der Schoß gebühret/ (indem immer eine Obrigkeit dieses, die andere ein anders fordert und einnimmt,) Zoll/ (oder Accise und Geleit) dem der Zoll gebühret/ Furcht, (oder Gehorsam) dem die Furcht gebühret/ (indem man Gott selbst in der Obrigkeit zu fürchten,) Ehre/ dem die Ehre gebühret/ (damit man also die Obrigkeit so wohl in seinem Herzen hoch halte, als auch solches durch allerhand euserliche Ehrerbietung an Tag lege.)

v. 8.

v. 8. Seyd niemand nichts schuldig) und also vielweniger eurer Obrigkeit, so ihr nicht gerne zahlen und richtig machen woltet,) denn daß ihr euch untereinander liebet / (sintemahl dieses eine solche Schuld, daran wir unser Lebenlang zu zahlen, und sie doch nicht gnugsam abführen können; weswegen der Apostel zugleich Gelegenheit nimmt/die Liebe mit mehrern herauszustreichen:) denn wer den andern liebet / (von Herzen, ohne fleischliche Absicht und in der That,) der hat das Gesetz erfüllet / (und zwar hauptsächlich das Gesetz der andern Taffel, denn alles was wir nach derselben dem Nächsten thun sollen, bestehet in der Liebe, oder fleußt doch daraus.)

v. 9. Denn das da gesaget ist: Du solst nicht ehebrechen/ du solst nicht tödten / du solst nicht stehlen/ du solst nicht falsch Gezeugnuß geben/ dich soll nichts gelüsten (weder des Nächsten Haus, noch Weib und Gesind, nach dem 9 und 10. Geboth) und so ein ander Geboth mehr ist, (wie denn auch das vierdte Geboth darzu gehöret,) das wird in diesem Wort verfaßt: Du solst deinen Nächsten lieben als dich selbst, a) Exod. 20. 14. seqq.

v. 10. Die Liebe thut dem Nächsten nichts böses / (zum wenigsten hat sie allemahl eine gute Absicht, gesetzt, daß es ie zuweilen dem Nächsten wiederig düncket / oder nicht nach Wunsch ausschlägt.) So ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung / (nehmlich auf gedachte Art, und weil zugleich die Liebe von unserer Handlung mit dem Nächsten im Gewissen den Ausschlag

muß geben, ob sie redlich oder falsch und betrüglich
sey.)

b. 11. Und weil wir solches wissen/ (oder: Und
das, was euch nemlich von der Oberkeit gesa-
get ist, thut, wissende) nemlich die Zeit/ daß
die Stunde da ist aufzustehen vom Schlaff
(der Sünden, indem ein Sünder denen, die in
harten Schlaff liegen, nicht ungleich, da er sich
durch Rütteln und Vermahnen nicht will zum
Guten ermuntern lassen,) sintemahl unser
Herr jetzt näher ist/ denn da wirs gläub-
ten/ (oder anfiengen zu glauben, weil die Rö-
mer vor ihrer Bekehrung sich wenig Hoffnung
zu ihrer Seeligkeit machen kunten.)

b. 12. Die Nacht ist vergangen/ (denn bey ihrem
Hendenthum war wohl alles stock dick finster um
sie/ und sie waren ohne Gott in der Welt,) der
Tag aber herbey kommen/ (nachdem sie Gott
durchs Licht des Evangelii erleuchtet/ und zu seiner
Erkenntniß gebracht/) so laßet uns ablegen
die Werke der Finsterniß/ (oder alles sündli-
ches und böshafftes Wesen, so vom Fürsten der
Finsterniß herrühret/ auch in die ewige Finster-
niß hinunter stürzet,) und anlegen die Waf-
fen des Lichts/ (daß wir also mit lauter geistli-
chen Licht und mancherley daher rührenden Zu-
genden, als mit einer schönen und hellglänzenden
Rüstung, gezieret seyn.)

b. 13. Laßet uns erbarlich wandeln/ als am
Tage/ (bey welchen sich iedermann scheuet, was
Frevelhafftes zu begehen, da hingegen in der Nacht
viel Böses ungeschauet ausgeübet wird,) nicht
in Fressen und Sauffen/ (man mag nun bey
D Sin-

Sinnen bleiben, oder gar nicht wissen, was man vor Böllerey thue/ indem schon genug, wenn das Herz dadurch beschweret, und zu geistlichen Übungen ungeschickt wird,) nicht in Kammern und Unzucht, (als die gemeiniglich in Kammern und weichen Betten ausgeübet wird,) nicht in Hader und Reid, (da entweder Leute einander heimlich anfeinden, und keiner dem andern etwas gutes gönnet, oder es bricht gar in öffentliche Thätigkeit aus.)

v. 14. Sondern ziehet an den Herrn Jesum Christ, (so wohl durch den Glauben als heiliges Leben, wodurch er uns so nahe kömmt, als nimmermehr der Rock oder das Hembd unserer Haut,) und wartet des Leibes/ (Luth. Rgl. Martert den Leib nicht über Macht mit unerträglich-er Heiligkeit, Wachens, Fastens, Seyrens, wie die Heuchler thun,) doch also, daß er nicht geil werde, (und wegen Zärtlichkeit und allzu guter Pflege zu allerhand bösen Lüsten und deren Ausübung sich geneigt finden lasse, in welchem Fall wir ihm lieber von seiner Nothdurfft etwas abzubrechen.)

Wie wende ich dieses Capitel zu meiner Erbauung an?

Ich lerne Vers. 1. Daß allerdings auch im N. Testament der Obrigkeitliche Stand mit guten Gewissen könne geführt werden/ weil der Apostel noch zu seiner Zeit versichert/ daß die Obrigkeit von Gott/ und man ihr daher ernstlich zu gehorchen habe/ wiewohl sich immer

immer Leute gefunden/ die durchaus nicht leiz-
den wollen/ daß unter Christen einer über den
andern herrsche/ indem im N. Testament kein
Knecht noch Freyer/ sondern allzumahl einer
in Christo wäre/ Gal. 3. 28. da aber Paulus
nur von einer geistlichen Gleichheit redet/ wes-
wegen er hinzusetzt: in Christo; als in wel-
chen sie alle einerley Erlösung und Erbe zuge-
warten. Dahero auch die Apostel/ wenn sich
eine Obrigkeitliche Person wie Sergius Paulus
Act. 13. 12. zum Evangelio bekehrten/ solche
keines weges ihr Amt niederlegen hießen/ so
doch/ wenn es Gott mißfällig/ allerdings hät-
te geschehen müssen.

v. 2.

Seiner Obrigkeit muß man folgen/ und
sich nicht wider dieselbige setzen/ sonst läuft
es nicht gut ab/ und es bleiben Aufwiegler
niemahls ungestraft/ sie mag nun mit den Un-
terthanen wohl oder übel umgehen/ indem
selbige nicht uns/ sondern Gott davor Rechen-
schaft zugeben/ doch ist dieses hauptsächlich
von der höhern Obrigkeit zuverstehen/ denn
wenn Unter-Obrigkeiten die Leute schinden/
und sie zur Ungebühr tractiren wollen/ mögen
sie allerdings an höhern Ort Klage führen/
nur daß es mit Glimpff und ohne Zanksucht/
bloß zu ihrer Rettung geschehe.

D 2

v. 3.

Obrigkeithliche Personen haben wohl zuzusehen/ daß sie Recht und Gerechtigkeit handhaben/ und einem ieglichen vergelten/ wie er es verdienet/ denn sie sind den Bösen zur Straffe/ den Frommen aber zum Schutz und Lohn verordnet/ kehren sie es nun um/ daß der Gerechte muß leiden/ und der Gottlose wird um Gunst und Geschenk willen frey gesprochen/ so sind sie ein Greuel vor Gott.

Es können allerdings grobe Ubelthäter auf Befehl einer Christlichen Obrigkeit vom Leben zum Tode gebracht werden/ indem Paulus weist/ daß die Obrigkeit durchgehends das Schwerdt nicht umsonst führe/ und sich dessen zur Rache über die Ubelthäter gebrauchen müsse; wiewohl es freylich besser wäre/ wenn sich alle/ die Christen heißen wollen/ mit Güte regieren ließen/ und man solcher Schärffe nicht bedürffte/ doch ist auch mit dem Todes Urtheil gar behutsam zu verfahren/ weil des Menschen Leben in Göttlichen Augen hoch geachtet.

Christliche Unterthanen sollen es bey ihrer Obrigkeit nit auf die Schärffe ankommen lassen/ daß sie nur so weit folgen wolten/ als sie sich

sich sonsten allerhand Straffe zu besorgen/
sondern ihres Gewissens schonen/ damit die-
ses durch Ungehorsam nicht verletzet werde/
und stets bedenden/ wie sie Gottes Amt und
Bild an sich führen/ westwegen ihnen mit
recht kindlicher Furcht entgegen zugehen.

v. 6. 7.

Obigkeit kan mit Recht Abgaben von den
Unterthanen fordern/ weil sie ihnen Schutz
muß halten/ wozu nicht wenige Unkosten er-
fordert werden/ auch sonsten billig/ daß/ da sie
für ihre Unterthanen Mühe und Sorge muß
tragen/ sie auch von denselben/ und zwar ihrem
Stand gemäß/ erhalten werden; wiewohl ein
Landes-Herr gar genau zuzusehen/ daß er ei-
nem Land nichts ohne Noth oder über Ber-
mögen aufbürde/ denn sie sind Hirten/ und
haben also ihrer Schaffe zu schonen.

v. 8. 9. 10.

Nichts kan Gott gefallen/ als was aus
Liebe geschieht/ und davon herkommt/ denn sie
ist des Gesetzes Erfüllung/ und wo also et-
was ohne ihr/ daß sie nicht darbey zum Grund
geleget/ ausgeübet wird/ ist es billig vor Sün-
de und Ubertretung des Gesetzes anzunehmen/
so einen guten Schein es auch euserlich haben
möchte. 1. Cor. 13. v. 1. seqq.

Ein deutliches Kennzeichen eines wahrhaftig bekehrten und erleuchteten Christen ist es/ wenn er mit den alten Sünden nichts mehr will zu schaffen haben. Denn eben deswegen vermahnet der Apostel seine Römer / daß sie vom Schlaff aufstehen / und die Werke der Finsterniß ablegen solten/ da hingegen wenn man in seiner alten Unart fortfähret/ ob gleich behutsamer als sonst / aller Ruhm der Bekehrung falsch / und auff eine bloße Heuchelei hinaus läufft.

Eines Christen bester Schmuck ist Jesus mit seinem Verdienst / ziehet er diesen an/oder eignet sich seine erworbene Wohlthaten zu/ und ist bemühet täglich seinem Bilde ähnlicher zu kommen / so gefällt er Gott wohl / und hat nicht erst nöthig/ sich viel mit irdischen Kleidern zu behängen/ da dieser ihre Pracht den göttlichen Augen mehr zu wider. Wie denn auch nach diesen Vers Gläubige sich vor allen Überfluß zu hüten/ als welcher den Leib geil machet und schadet.